

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2000/9/26 98/13/0216

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 26.09.2000

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht 32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §162;

KStG 1988 §38 Abs2;

Rechtssatz

Die Beurteilung von Beträgen, die im Grunde des§ 162 BAO nicht als Betriebsausgaben abzugsfähig sind, als verdeckte Ausschüttungen entspricht nicht dem Gesetz.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2000:1998130216.X03

Im RIS seit

15.01.2001

Zuletzt aktualisiert am

04.04.2014

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$